

Mindestsicherheitsstandards beim Einsatz von Schülerleihgeräten

Beim Einsatz der Schülerleihgeräte sind die nachfolgend aufgeführten Mindestsicherheitsstandards zu beachten.

1. Nutzung eines sicheren Endgeräts

Die Grundfiguration der Endgeräte verfügt über Sicherheitseinstellungen. Diese dürfen zum Schutz der Daten nicht geändert werden.

2. Software aus anerkannt sicheren Quellen

Beim Download und bei der Installation von Software ist generell Vorsicht geboten, da dieser Weg die einfachste Methode darstellt, um Schadsoftware oder unerwünschte Software (z.B. Adware) auf einem Endgerät zu bringen.

Sichere Anbieter von Software sind insbesondere

- Softwareportale der Betriebssysteme (Apple Appstore, Google Playstore, Microsoft Store)
- Webseiten des Herstellers der Hard- oder Software
- vertrauenswürdige Softwareportale, z. B. Heise oder Snapfiles.

Bei vielen Softwareportalen wird allerdings oft zusätzlich Adware mitinstalliert.

3. Zugriff auf das Endgerät nur durch den jeweiligen Schüler

Der Zugriff auf das Endgerät darf nur durch die Schülerin/ den Schüler erfolgen. Ist der Nutzer an einem Endgerät mit persönlichen Zugangsdaten angemeldet (z. B. mit Benutzername und starkem Passwort), ist der Zugriff von fremden Personen zumindest erschwert. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes sollte man sich abmelden oder das Endgerät sperren.

4. Löschfristen

Daten und Informationen sind, sofern sie nicht mehr benötigt werden, sicher zu löschen. Dies gilt insbesondere vor der Rückgabe des Endgeräts, um den Zugriff von Unberechtigten auf die Daten zu verhindern.

5. Backup der schulischen Daten

Um einem Verlust der Daten vorzubeugen, empfiehlt es sich, regelmäßig Sicherungskopien der wichtigen Daten anzufertigen und diese an einem sicheren Ort aufzubewahren. Auch bei einem Backup muss auf den Zugriffsschutz und ggf. auf eine Verschlüsselung geachtet werden.